

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Niederschrift

SGA/010/2021

der 10. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit - **öffentlicher Teil** -
am Donnerstag, dem 25.03.2021, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße
9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Melzer, Uwe

CDU/FDP-Fraktion

Greunke, Marcel

Gumprecht, Christian

Pradel, Henrik, Dr.

AfD-Kreistagsfraktion

Oehler, Bernd

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Prehl, Ingo

Schrade, Sven

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Lukasch, Ute

Fraktion DIE REGIONALEN

Helbig, Christine

beratende Mitglieder

Arndt, Christiane

Hermann-Hensel, Petra

Lorenz, Kathrin

Matzulla, Gabriele

Wendler, Noah

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Geschäftsführer

Werner, Gundula, Dr.

anwesend von 17:21 Uhr bis 19:01 Uhr

Fachbereichsleiter

Just, Frank

Schriftführung

Sänger, Peggy

weitere Teilnehmer

Dietrich, Cornelius

bis 17:30 Uhr anwesend

Gerhardt, Marie-Luise

bis 17:30 Uhr anwesend

Hainich, Karola

Rösler, Wiebke

bis 18:01 Uhr anwesend

Entschuldigt:

Geschäftsführer

Pliquett-Herfurth, Kathrin

Fachdienstleiter

Dhein, Stefan, Prof. Dr. med.

Vorsitz: Ingo Prehl
Schriftführung: Peggy Sängner
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:02 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Prehl, eröffnet die 10. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und begrüßt die Anwesenden. Herr Prehl bittet um Abstimmung zur Tagesordnung-öffentlicher Teil. Die Tagesordnung-öffentlicher Teil ist angenommen.

Tagesordnung:

Drucksachen Nr.

- 1 Informationen, Allgemeines
 - 1.1 Aktuelles aus der Sozialplanung
 - 1.2 Information zum Projekt "Bildung integriert" und zum Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements im Altenburger Land
 - 1.3 Information zur Corona-Situation im Landkreis
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung am 17. September 2020
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung am 19. November 2020

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Herr Melzer erhält das Wort. Er gibt bekannt, dass zuerst Herr Dietrich bzw. Frau Rösler zur Sozialplanung sprechen. Danach informiert Frau Gerhardt zum Projekt "Bildung integriert". Herr Melzer wird sowohl im öffentlichen als auch im nicht öffentlichen Teil des Ausschusses zur Corona-Situation im Landkreis die Anwesenden unterrichten.

TOP 1.1 Aktuelles aus der Sozialplanung

Herr Dietrich berichtet:

- Die Finanzierung aller LSZ-Maßnahmen 2021 entsprechend des Beschlusses ist gewährleistet. Der Landkreis erhält wie beantragt eine Landesförderung in Höhe von ca. 657.000,- EUR (Bescheide für die geförderten Projekte zugestellt).

- Die Mitarbeiter der Integrierten Sozialplanung entwickeln aktuell ein gemeinsames Rahmenkonzept (Zusammenfassung der verschiedenen Einzelplanungen; Jugendhilfe - Frau Kittel, Integration - Herr Strahlendorf, Armutsprävention - Frau Rösler, Familie/LSZ - Herr Dietrich, Bildung - Frau Gerhardt). Es findet ein regelmäßiger Austausch in einer Arbeitsgruppe statt mit dem Ziel, ein gemeinsames Sozialmonitoring zu entwickeln.

- Zu den „Dorfkümmerern“ ist eine Arbeitsgruppe teils aus Mitgliedern des Beirats entstanden, die sich bisher zweimal traf und die Bereiche Qualität und Standardisierung in den Fokus stellt. Eine Leitlinie soll entwickelt werden als Orientierung für die Antragsteller, als Entscheidungsgrundlage für Beirat und SGA.

- Zum Thema Evaluation erfolgt aktuell die Ausarbeitung eines Evaluationsdesigns für das LSZ (eher extern) einschließlich der Festlegung von Kriterien und Indikatoren. Diese Ausführungen werden im Beirat und SGA vorgestellt mit dem Ziel des Beschlusses am 02.09.2021 (SGA). Hauptfokus liegt in der externen Darstellung, wobei idealerweise eine Verzahnung in interne Bewertungen als Orientierungshilfe angestrebt wird. Es soll eine schriftliche Übersicht zur LSZ-Projektumsetzung für die Gremien geben. Die LSZ Projektvorstellung ist im 2. Quartal vorgesehen. Vorschlag wäre im digitalen Format die 16 LSZ Projekte (inkl. ThEKiZ) bzw. die 9 Projektträger in 10min – 15min. vorzustellen, teilstandardisiert anhand eines Frageleitfadens mit zusätzlichen 15 Minuten für Fragen. An diesen Extra-Veranstaltungen außerhalb der Gremientermine können sich interessierte Beirats- und SGA-Mitglieder zuschalten. Angedacht sind 3 bis 4 Veranstaltungen bis zu 2h mit Vorstellung jeweiliger Projektträger.

Herr Dietrich bittet um Anregungen zum Format bzw. Wünsche zur Ausgestaltung. Es gibt keine Meldungen.

- Zum „Mittelvergabeverfahren“ erarbeitet die Verwaltung einen konkreten Vorschlag, fachlich fundiert und umsetzbar, die Abstimmung erfolgt im Beirat und im SGA.

Mittelvergabe LSZ 2022:

- „Welche Angebote und Maßnahmen sollen weitergefördert werden?“
- „Welche Angebote und Maßnahmen sollen neu gefördert werden?“
- „Wie lange soll gefördert werden (1-3 Jahre)?“

- Die Richtlinie LSZ des Landes und des Landkreises muss überarbeitet werden (wegen Auslauf zum Jahresende). Entsprechender Anpassungsbedarf wird ebenfalls in der Satzung des Beirats für integrierte Sozialplanung vorgenommen.

Frau Rösler informiert zum neuen Projekt „Agathe - Älter werden in der Gemeinschaft – eine Thüringer Initiative gegen Einsamkeit“: Das Land Thüringen fördert Kommunen, um ein aufsuchendes Beratungsangebot aufzubauen. Ziel sind der Erhalt und die Förderung einer selbständigen Lebensführung von Senior*innen in der Nacherwerbsphase (Bürger*innen ab 65 Jahre. bzw. in Bezug auf den Seniorenbericht ab 75 Jahre). Es werden 4,5 Fachkräfte je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt gefördert. Dieses Personal soll in bis zu vier Sozialräumen eingesetzt werden und Bürger*innen nach vorheriger Kontaktaufnahme zu Hause besuchen. Beratungsinhalt sind u.a. Fragen rund um eine selbstbestimmte Lebensführung, Verweisberatung, Weitervermittlung an Leistungserbringer mit Schwerpunkten zur Gesundheit, Pflege, altersgerechtes Wohnen, Behörden.

Frau Rösler erklärt die Notwendigkeit dieses Programms am Präsentationsteil „Zahlen, Daten, Fakten“. Prognostisch steigt der Anteil der älteren Bürgerinnen und Bürger (ab 65 Jahren) von derzeit gut 30% auf 38% im Jahr 2040. Auch unabhängig der Prognosen steigt der Anteil an älteren Menschen.

- Projekt passt hervorragend in die Stabsstelle, in das LSZ, in den integrierten Fahrplan für Familien sowie in die Armutspräventionsstrategie. (Bedarfsermittlung somit abgeschlossen)

- Aktuell ist der Abschluss eines Interessenbekundungsverfahrens vorgesehen einschließlich der Auswahl eines geeigneten Trägers. In Absprache mit diesem erfolgt die Erstellung eines Gesamtkonzeptes, welches bis zum 08.04.2021 beim Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie eingereicht wird. Am 05.05.2021 ist der Kreistagsbeschluss zur Umsetzung geplant.

Frau Rösler fordert zum Nachfragen auf.

Herr Wendler möchte wissen, an welchen Kriterien sich die Anzahl der geförderten Fachkräfte orientiert, an der Größe des Landkreises oder dem Anteil an älteren Menschen.

Frau Rösler fasst zusammen, dass insgesamt die 4 Stellen und die halbe Koordinationsstelle beantragt wird, vorausgesetzt es wird ein geeigneter Träger gefunden.

TOP 1.2 Information zum Projekt "Bildung integriert" und zum Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements im Altenburger Land

Frau Gerhardt beginnt ihre Ausführungen mit der Information, dass sie seit 01.10.2020 die neue Bildungskordinatorin im Landratsamt ist. Sie erklärt den Anwesenden anhand einer Präsentation, was unter einem datenbasierten kommunalen Bildungsmanagement (DKBM) zu verstehen ist. Das DKBM im Landkreis steht am Anfang. Bildung und Bildungsmanagement sollen sich zukünftig in die Integrierte Planung mit eingliedern. Unterstützend erläutert sie dazu die Präsentationsfolie „Integrierte Planung Soziales & Bildung“. Frau Gerhardt geht auf den nächsten Themenbereich „Förderprogramm Bildung integriert im LK Altenburger Land“ unter Zuhilfenahme Ihrer Präsentationsfolien ein. Über die Förderung stehen Personalmittel für einen Bildungskordinator zur Verfügung. Dieser ist in der Stabsstelle Strategische Sozialplanung im Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit angesiedelt. Die Steuerungsgruppe Strategische Sozialplanung wird als internes Steuerungsgremium genutzt. Bisher erfolgte keine feste Einbindung in Ausschüssen / Beiräten. Der Förderzeitraum endet am 31.01.2022. Diesbezüglich ergeben sich Herausforderungen in 2021, einerseits Anforderungen des Fördermittelgebers zu erfüllen und andererseits aufzuzeigen, was DKBM für den Landkreis leisten kann. Aufgrund eines knapp bemessenen Zeitraumes wird sich nach Absprache in der Steuerungsgruppe auf die inhaltliche Eingrenzung der Bildungsthemen konzentriert.

Das DKBM zielt auf die Verbesserung der Bildungschancen innerhalb jeder Lebensphase als auch auf eine Optimierung der Übergänge.

Ergänzend beschreibt Frau Gerhardt anhand der Präsentation die Auswahl erster Themenfelder für eine beispielhafte Bildungsberichterstattung. Nachfolgend geht sie

auf die Erstellung von 2 datenbasierten Kurzberichten zu den ausgewählten Bildungsfeldern als „Testprodukt“ ein. Die Vorstellung der Kurzberichte als Beispiel für Bildungsmonitoring ist für die kommenden Ausschüsse angedacht. Es werden Diskussionsanlässe geschaffen, z.B. zu Handlungsbereichen; wo gibt es Bedarf für Bildungsarbeit; welche Daten werden benötigt; DKBM als dauerhaftes Arbeitsinstrument? Im Hinblick auf erfolgreiche Ergebnisse zu besagten Themen appelliert Frau Gerhardt an alle Anwesenden, sie im Rahmen aller Möglichkeiten zu unterstützen.

Herr Prehl richtet sich an Frau Gerhardt mit Fragen zu Zugehörigkeiten und an wen künftig berichtet wird. Sie stellt klar, dass in verschiedenen Ausschüssen berichtet wird auf der Grundlage, Bildung als Querschnittsthema zu betrachten. Die Nachfrage vom Herrn Prehl, ob Bildung als sozialer Faktor gesehen wird, bejaht Frau Gerhardt.

Frau Hermann-Hense meldet sich zu Wort. Aufgrund des begrenzten Förderzeitraumes 31.01.2022 wünscht sie Frau Gerhardt viel Erfolg und freut sich auf die kommenden Projektergebnisse sowie Erfassungen.

Weitere Nachfragen erfolgen nicht.

TOP 1.3 Information zur Corona-Situation im Landkreis

Herr Melzer informiert, dass der heutige Ausschuss auf Anfrage von drei Mitgliedern der CDU-Fraktion zur aktuellen Corona Situation stattfindet. Frau Dr. Werner wird zur Lage im Krankenhaus sprechen, Frau Matzulla zur Lage in den Pflegeeinrichtungen der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft. Frau Pliquett-Herfurth ist nicht zugegen, hat ihre Bemerkungen in einer Mail zusammengefasst. Näheres dazu im nicht öffentlichen Teil.

Herr Melzer beschreibt die aktuellen Geschehnisse. Täglich erhalten die Kommunen Lageberichte. Er geht wie folgt auf die aktuellen Zahlen im Landkreis ein: bisher 5317 Corona Fälle, aktuell 191 Fälle, 225 Verstorbene, 22 Personen auf Station im KH, 5 Personen auf IST. Die Tagesinzidenz liegt aktuell bei 213, wobei Schwankungen zwischen 200 und 220 tagesabhängig zu verzeichnen sind. Betroffen sind derzeit 11 Kindertagesstätten, davon ist die Kindertagesstätte „Mischka“ auf ROT, d.h. geschlossen. Die anderen gewährleisten Betreuungsangebote, es gibt lediglich gruppenbezogene Schließungen. 12 Schulen sind betroffen, davon 9 Grundschulen einschließlich der Gemeinschaftsschule „Mäderschule“ und 3 Gymnasien, weiterhin 2 Lebenshilfswerkstätten (Schmölln und Windischleuba) mit 3 Neufällen. Gem. der am 25.03.2021 von Frau Fuchs weitergegebenen Medieninformation sowie Mitteilung an die Kreisräte befinden sich aktuell 1202 Menschen im Altenburger Land in Quarantäne. Wöchentliche Informationen erhalten die Kommunen in Form eines Atlas.

Herr Melzer informiert zu den Verordnungen im Landkreis:

Die Verordnung des Freistaates Thüringen läuft am 31.03.2021 aus. Ein entsprechender Entwurf (noch in Ressortabstimmung), der eine Verlängerung bis 24.04.2021 vorsieht, liegt ihm vor. Dieser wird am 29.03.2021 durch Frau Werner im Rahmen einer Telefonkonferenz den Landräten und Oberbürgermeistern vorgestellt. Die Grund- und Sonderverordnung werden in einer Verordnung zusammengefasst. Nach einem ersten „Überfliegen“ wird es keine gravierenden Änderungen für das Altenburger Land geben und kann als Verlängerung Lockdown bis zum 24.04.2021 be-

trachtet werden. Entsprechende Mitteilungen erfolgen nach der Telefonkonferenz am kommenden Montag. Daneben gibt es eine Allgemeinverfügung des Altenburger Landes, die nur in KW 12 läuft. Grund dafür, die Schulen in der letzten Woche vor den Ferien offen zu halten. In dieser wurden auch Teile aus dem fachlichen Erlass des Bildungsministeriums involviert als wichtige und realistisch durchführbare, verschärfende Maßnahmen, so z.B. kein Gesangsunterricht, kein Sport- und Schwimmunterricht, Angebot einer mehrmaligen Testung von Personal und Kindern an den Schulen. Wohlwissend wird das nicht gelingen, da diesbezüglich Entscheidungen einschließlich deren Durchführung beim Kultusministerium platziert sind. Seit 22.03.2021 wird „schulscharf“ Material zugeführt, sowohl für Personal als auch für die Schüler. Hinsichtlich dessen ist zu beachten, dass die Schüler 1. Klasse bis 4. Klasse mit diesen Tests nichts anfangen können. Diesbezüglich werden Selbsttests gebraucht. Gem. vorliegender Information der Präsidentin des Thüringer Landkreistages sind am 25.03.21 pro Grundschule 20 Schnelltests ausgeliefert. Herr Melzer moniert die nicht ausreichende Anzahl und dass die Aufgabe der Teststrategie nicht in der Sache des Landkreises, sondern beim Kultusministerium liegt. In der KW 13, nach Fertigstellung aller Verordnungen, findet eine Telefonkonferenz mit dem Amtsleiter Schulamt Ostthüringen, Herrn Rader, zur Organisation statt. Aufgabe des Landkreises ist die Bürgertestung. In den Kindertagesstätten laufen Tests, aber nur für das Personal, Verantwortung liegt auch hier beim Kultusministerium. Teilweise erfolgt die Testung vor Ort, auch durch Träger, andererseits nicht vor Ort, sondern bei Ärzten. Es gibt eine Erhebung durch das Jugendamt hinsichtlich Ablauf in den Einrichtungen.

Herr Melzer informiert zum Pilotprojekt Schmöllner Gymnasium durch Frau Pleuse. Ziel sollte die Absicherung Präsenzunterricht sein, Unterricht im Klassenzimmer für alle Schüler. Abgesichert werden soll das Vorhaben durch regelmäßige und großflächige Corona-Tests. Eine Ablehnung durch das Kultusministerium erfolgte, eine verpflichtende Testung für Schüler in Thüringen wird es nicht geben.

Herr Melzer geht zum Thema Bürgertestzentrum über. Im Gesundheitsamt wird zu bestimmten Zeiten getestet. Bis zu 60 Test täglich sind möglich, bisher von den Bürgen nicht ausgeschöpft, man muss die weitere Entwicklung betrachten, auch hinsichtlich nur mit Test Eintritt in Einrichtungen. Am 31.03.2021 wird der Landkreis ein neues Corona-Schnelltestzentrum eröffnen, befindet sich in der Aula Volkshochschule (Erdgeschoss) am Hospitalplatz 6 in Altenburg, damit stehen Bürgerinnen und Bürgern deutlich erweiterte Testkapazitäten zur Verfügung. In drei Testkabinen können drei Bürger gleichzeitig kostenlos getestet werden. Personell ausgestattet ist das Testzentrum mit einem zwei- bis dreiköpfigen Team des DRK sowie mit zehn Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, von denen vier mit Sanitätsausbildung für die Abstriche eingesetzt werden und sechs für administrative Zwecke. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Auf Nachfrage evtl. Hilfen bei den Kommunen reagierte unter anderem Herr Schrade. Ärzte und die Johanniter erklärten sich bereit, mit zu testen. Problematisch gestalten sich die Vereinbarungen mit Apotheken im Rahmen der Vertragsgestaltung bzw. Abrechnung mit KV, aktuell läuft die Endabstimmung mit Schmölln und in Rositz. Weiterhin gibt es zwei Apotheken in Altenburg, auf Wunsch soll deren Namen nicht offiziell genannt werden.

Herr Melzer äußert sich zur Verwaltung. Auf Nachfrage in der Kontaktnachverfolgung ist derzeit eine tagaktuelle Abarbeitung gewährleistet. Ab einer Inzidenz über 200 gestaltet sich der Ablauf (Befund / Nachverfolgung / Quarantänebescheid) schwieriger. Um eine zeitnahe Bearbeitung zu garantieren, erfolgten weitere personelle Aufstockungen.

Herr Just gibt bekannt: 5 Bundeswehr Soldaten verstärken die Kontaktnachverfolgung, 3 Bundeswehr Soldaten die Hotline, 4 Bundeswehr Soldaten das Testzentrum (Abstriche), für weitere steht noch die Rückmeldung zur Genehmigung aus.

Herr Melzer spricht „SORMAS“ an, eine Software, läuft im Landratsamt seit 11/2020. Vorteile liegen im digitalen Datenaustausch und in der Vermeidung von Fehlerquellen. Aufgrund der guten strukturellen Aufstellung sowie hochwertigen Struktur gehen sogar Nachfragen der Stadt Leipzig ein. Aktuell laufen Überarbeitungen bzw. Weiterentwicklungen in enger Zusammenarbeit mit dem Freistaat Thüringen, Herrn Müller und Herrn Dr. Schubert, bezüglich Einführung SORMAS X (digitale Komplexität-Schnittstellen, Labor, RKI), voraussichtlich ab 04/2021.

Herr Melzer spricht ein weiteres Thema an „Luca“. Ministerpräsident Herr Ramelow kündigte an, eine Luca-Lizenz zu erwerben. Herr Müller informierte den Fachdienst IT über einen Vorschlag des Finanzministeriums, keine App-Lizenz zu erwerben, sondern eine Art Basisschnittstelle zu entwickeln, die ermöglicht, dass sämtliche auf den Markt befindlichen Apps auf diese Schnittstelle zugreifen können, damit in das SORMAS die entsprechenden Daten eingegeben werden können. Herr Melzer bejaht diese flexible Lösung.

Obwohl das Thema im nichtöffentlichen Teil weiterbearbeitet wird, fordert Herr Prehl zum Fragen auf.

Herr Schrade möchte wissen, ob Testzentren, wie z.B. Schmölln oder Rositz auch zwingend an SORMAS angebunden sein müssen.

Herr Melzer verweist zur Beantwortung an Herrn Just.

Herr Just erklärt, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt lediglich die positiven Ergebnisse von Schnelltests gemeldet werden, vorerst in altbewährter Form per Fax oder Mail. Im Nachgang erfolgt der PCR Test. Die Anbindung an SORMAS kann nur funktionieren, wenn die entsprechenden Software Möglichkeiten vorhanden wären. Dies ist gegenwärtig noch nicht gegeben. SORMAS ist ein Bundesprogramm, welches nicht frei an Johanniter oder Ähnliche aufgrund des Datenschutzes weitergeben werden kann, es ist an bestimmte Regularien gebunden.

Frau Lorenz erkundigt sich zur Impfstrategie im Landkreis, da künftig mehr Impfdosen zur Verfügung stehen.

Herr Melzer betont, dass Kontakt mit den Impfstellen besteht, jedoch der Landkreis komplett außen vor ist. Aktuell gibt es eine Impfstelle mit dem Verweis auf Frau Dr. Werner, die im nicht öffentlichen Teil dazu informiert. Auch zum Ansatz der Schaffung einer zweiten Impfstelle, bisher erfolglos. Derzeit konzentriert man sich auf den Beginn der Impfung durch die Hausärzte nach Ostern. Herr Melzer ergänzt, dass es sich anfangs um eine geringe Anzahl an Impfen handelt. Gemäß Rücksprache mit der KV am 25.03. ergibt sich folgende Gesamtsituation für Thüringen: diese Woche ca. 30.000 Impfdosen Biontech/Pfizer, ca. 5.000 Impfdosen Astrazeneca; nächste Woche ca. 80.000; übernächste Woche ca. 60.000 (Auflistung bis KW 17 vorliegend) Hauptaufgabe der KV ist die Lieferung der Impfstoffe zu den Hausärzten unter Beachtung aller logistischer Anforderungen. Eine Verimpfung erfolgt nach jetziger Sicht in den Testzentren, bei den Hausärzten und durch die mobilen Teams.

Herr Melzer gibt einen Zwischenstand zur Impfung in den Pflegeeinrichtungen. Von den 14 Pflegeeinrichtungen im Altenburger Land sind alle erstgeimpft. 2 Pflegeeinrichtungen werden Anfang 04/2021 zweitgeimpft. In Bezug auf eine entsprechende Liste des Freistaates Thüringen sind derzeit 29 mobile Teams unterwegs, aktuell in Betreuten Wohnbereichen sowie Einrichtungen der Lebenshilfe.

Frau Lorenz meldet sich zu Wort und bittet um Kommunikation der vorgenannten Thematik in die Bevölkerung als wichtiger Aspekt, um der Pandemie ein Stück entgegenzutreten. Auf Nachfrage von Frau Lorenz bezüglich der Impfstrategie im ländlichen Raum (durch mobile Teams oder durch Hausärzte) entgegnet Herr Melzer, diese Informationen zu erfragen. Aktuell werden die Hausärzte von der KV zur Teilnahme an der Impfverabreichung befragt. Künftiger Schwerpunkt wird eine Verimpfung durch die Hausärzte sein, mit den positiven Aspekten dezentrale Lage sowie Impfung der pflegebedürftigen Patienten.

Frau Lukasch erhält das Wort. Sie äußert sich zum Schreiben Herrn Rader's an Frau Pleuse zum Pilotprojekt am Gymnasium Schmölln und hebt hervor, dass der Antrag nicht genehmigungsfähig ist, das Thüringer Ministerium bewilligt keine Modellversuche von Schulen, aus infektionsrechtlicher Sicht liegen Modellprojekte bei den zuständigen Gebietskörperschaften, d.h. beim Landkreis Altenburger Land, es kann keine Schule zusätzliche finanzielle Mittel beantragen, sondern nur der Landkreis.

Frau Lukasch wendet sich an Herrn Melzer mit folgenden Worten: „Also müssten Sie das beantragen, damit das Gymnasium Schmölln das auch durchführen kann.“

Herr Melzer verweist auf das Konzept und bekräftigt eine Kontaktaufnahme mit Frau Pleuse mit Einbindung Fachdienst Schulverwaltung, Herr Wenzlau und Frau Fischer.

Herr Melzer fasst zusammen, dass es keine „Grüne Zone“ (Eintritt nur für negativ Getestete) geben wird.

Frau Lukasch bedankt sich indem sie mahnt, an einer Problemlösung zu arbeiten.

Herr Prehl erinnert an die Schulpflicht bzw. Beschulungspflicht in Thüringen. Wenn die Schule offen ist, muss das Kind hingehen und die Schule muss das Kind nehmen, unabhängig ob sich ein Kind testen lässt oder nicht, vorausgesetzt es gibt keine Ausnahmeregelung im Infektionsschutzgesetz.

Frau Lukasch hält dagegen, dass dies nicht Inhalt ihrer Frage war, sondern plädiert für eine Umschreibung des Konzeptes unter dieser Maßgabe.

Herr Prehl stimmt in diesem Punkt Frau Lukasch zu und fordert zu weiteren Nachfragen auf.

Herr Gumprecht erhält das Wort. Er signalisiert einen Unmut in der Bevölkerung, zurückzuführen auf die mitunter relativ lange Zeitspanne zwischen Feststellung der Infektion bis zur Versendung der Bescheide. Oft wird als „Schuldiger“ das Landratsamt benannt, obwohl diesbezüglich die entsprechende Einrichtung (z.B. Schule) selbst die Verantwortung trägt. Von größter Wichtigkeit ist eine unmittelbare zeitnahe Informationsweitergabe durch den Leiter der Einrichtung bzw. einer entsprechenden Person nach Feststellung einer Infektion bei Schüler oder Lehrer/Erzieher, um das Kontaktverhalten sofort einzuschränken. Seiner Meinung nach muss dieser Grundsatz speziell an Schulen und Kindertagesstätten zur Pflicht werden.

Herr Just meldet sich zu Wort. Wenn an den Schulen oder Kindertageseinrichtungen ein Geschehen auftritt, sind diese verpflichtet, entsprechende Ereignislisten an den FD Gesundheit zu übermitteln sowie dem jeweiligen Ministerium das Vorkommnis zu melden. Bei positiver Testung eines Lehrers/Erziehers erfolgt durch den Leiter der Einrichtung sowie dem Mitarbeiter in der Kontaktnachverfolgung mündlich die Anordnung zur häuslichen Quarantäne, gefolgt von einer zeitnahen postalischen Zustellung des Bescheides an den Betroffenen. Dieses Vorgehen ist allen Einrichtungen bekannt. Momentan werden die Bescheide zur Quarantäneanordnung tagesaktuell nach Befundeingang versandt.

Herr Gumprecht fügt hinzu, dass diesbezüglich leider die Theorie von der Praxis abweicht und präzisiert das Vorgenannte aus Erfahrung am Beispiel: Infektion eines Lehrers/Erziehers wird freitags bekannt, es erfolgt keine rasche Informationsweitergabe an Schüler hinsichtlich ihres Kontaktverhaltens am Wochenende. Er appelliert eindringlich, auf die Verantwortlichen in den Einrichtungen zwecks direkter Informationsweitergabe zuzugehen, um das Virus einzudämmen.

Herr Just ergänzt zu seinen o.g. Ausführungen, dass die Kollegen/innen der Kontaktnachverfolgung samstags bis 16.00 Uhr arbeiten, d.h. bei auftretenden Geschehnissen am Freitag werden die Betroffenen und deren Kontaktpersonen samstags angerufen und eindringlich zum Verhalten informiert.

Herr Prehl richtet sich an Herrn Just. Erfahrungsgemäß stellt er fest, dass der beschriebene Prozess nicht landkreisübergreifend funktioniert bzw. sehr zeitverzögert, auch besteht Unklarheit in den Zuständigkeiten.

Herr Just bestätigt die Aussage vom Herrn Prehl. Jeder Landkreis hat sein eigenes Prozedere im Vorgehen. Obwohl der Maileingang zeitversetzt erfolgt, wird zeitnah agiert, wenn die Betroffenen im Landkreis wohnen. Das gleiche Vorgehen wird umgekehrt angestrebt, eine schnellstmögliche Informationsweitergabe zu gewährleisten, um alle weiteren Maßnahmen festzulegen.

Herr Just unterstreicht die Wichtigkeit der flächendeckenden Anbindung aller Gesundheitsämter an SORMAS X, um eine digitale Datenübermittlung tagesaktuell zu gewähren.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung am 17. September 2020

Die o.g. Niederschrift wird mit 7 Ja-Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen genehmigt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung am 19. November 2020

Die o.g. Niederschrift wird mit 6 Ja-Stimmen bei drei Stimmenthaltungen genehmigt.

Altenburg, den 12. April 2021

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Ingo Prehl
Ausschussvorsitzender

Peggy Sänger
Fachbereich 2